

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der **Gemeinde Altenhagen** erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

3) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch ausschließliche Bekanntmachung auf der Website www.altentreptow.de

unter  Amt & Gemeinden
 Bekanntmachungen
 Bauleitplanung

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenhagen, 2025

Röhrdanz

Bürgermeister